

Anlage A zur V/0251/2025

Kurzüberblick

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung werden mit der Errichtung der dauerhaften Kita östlich der Sprakeler Straße zusätzlich 70 – 75 Betreuungsplätze im Stadtteil Sprakel im Bezirk Nord geschaffen. Die Einrichtung soll zum 01.08.2027 in Betrieb gehen, um maßnahmenbedingte sowie Betreuungsplätze für den Stadtteil Sprakel bereitzustellen. Mit der Inbetriebnahme kann die Interimskita am Holunderweg abgelöst werden. Die katholische Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef, wird die Trägerschaft der neuen 4-Gruppen Einrichtung östlich der Sprakeler Straße im Stadtteil Sprakel fortführen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Mit der Errichtung der Kita östlich der Sprakeler Straße werden die u3- und ü3-Plätze in Sprakel bedarfsgerecht ausgebaut.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja		Nein	X	Tlw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits im Ergebnisplan veranschlagt?		Ja		Nein	X	Tlw.
Bereits im Ergebnisplan veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Für die Erstausrüstung des neuen Kitastandortes gewährt die Stadt für zwei der vier Gruppen investive Zuschüsse im Teilfinanzplan in Höhe von insgesamt 120.000 € (60.000 € pro Gruppe), da die Kita mit zwei vorhandenen Gruppen in die neue viergruppige Einrichtung wechselt. Das entspricht den Regelungen für die freiwilligen, städtischen Zuschüsse (Trägerbudget) der Stadt Münster, wonach die Förderung nur neue Gruppen berücksichtigt. Die Ausstattung für die vorhandenen Gruppen wurden bereits mit der Errichtung der Interimsmaßnahme (V/0699/2018) entsprechend gefördert. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Für die 4 Gruppen (inkl. der zusätzlichen zwei neuen Gruppen - 1 GI und 1 GIII) fallen ab dem Jahr 2028 p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.148.000 € an (für 2027 anteilig: 474.400 €). Der Träger zahlt lt. Trägervergabe mit Ratsvorlage vom 03.04.2019 (V/0141/2019) den gesetzlichen Trägeranteil. Die Regelung zur freiwilligen, städtischen anteiligen Trägeranteilsüber-

nahme mit Vorlage V/0182/2024 gilt vorbehaltlich der Befristung bis zur nächsten Reform des KiBiz (Ziffer 5. der Sachentscheidung). Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 515.800 € (für 2027 anteilig: 213.200 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 102.400 € (für 2027 anteilig: 42.300 €) gegenüber.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind teilweise im Haushaltsplan 2025 veranschlagt. Die für die zwei zusätzlichen Gruppen erforderlichen Ermächtigungen (Betriebskostenzuschuss + Freiwilliger Zuschuss) i. H. v. 589.300 € p. a. (für 2027 anteilig: 245.600 €) sowie die damit verbundenen Erträge (Landeszuschüsse + Elternbeiträge) i. H. v. 295.400 € p. a. (für 2027 anteilig: 128.200 €) werden im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen (V/0093/2024) könnte die Bevölkerung bis 2033 333.401 Einwohner steigen. Mit Blick auf die für die Kita relevanten Altersgruppen, wird ein Zuwachs im u3-Bereich prognostiziert. Somit nimmt im u3-Bereich das Wachstum um 7,8 % zu. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita- ausbauplanung. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.